

Bericht zum Postulat



vom 10. November 2010, überwiesen 24. Januar 2011
33.10.20

GP-Fraktion betreffend der Nutzung von Laubbläsern

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Stadt Wädenswil den Einsatz von Laubbläsern minimieren kann.

Begründung:

Laubbläser verursachen massive Lärmbelästigungen für Anwohnerinnen, Anwohner, Passantinnen und Passanten. Die Geräte produzieren Schall bis zu 115 Dezibel, was ungefähr dem Lärm eines Presslufthammers entspricht.

Diesen gesundheitsschädigenden Faktoren sind insbesondere auch die Mitarbeiter der Stadt bei der Verwendung der Laubbläser ausgesetzt.

Zudem produzieren die Verbrennungsmotoren von Laubbläsern - wie alle Motoren - Abgase, stossen gesundheitsschädliche Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Kohlenmonoxid aus und tragen so zur Luftverschmutzung bei.

Auch die Boden-Biologie wird durch Laubbläser gravierend beeinträchtigt. Die Geräte zerstören Kleintiere wie Spinnen und Insekten. Da die abgesaugten oder mit einer Luftgeschwindigkeit von bis zu 220 km/h weggeblasenen Blätter und Äste nicht mehr auf dem Boden verrotten, wird die Humus- und Nährstoffbildung behindert. Die am Boden lebenden Kleintiere wie Würmer, Insekten, Spinnen und Kleinsäuger verlieren Nahrung und Lebensraum, der Boden wird seiner Deck-Schicht beraubt, die ihn vor Austrocknung und Kälte schützt.

Eine Möglichkeit zur Reduktion der Lärmbelästigung wäre, bestimmte Strassen (z.B. Waldstrassen, Feldwege und kleinere Quartierstrassen) gar nicht bzw. manuell zu räumen. Wir bitten den Stadtrat, ein Konzept zu erarbeiten und etwaige Kostenfolgen auszuweisen.

Auch zum Konzept gehört unserer Ansicht nach die Informationspolitik. Die Bevölkerung sollte über die negativen Auswirkungen sowie die möglichen Folgeschäden beim Gebrauch von Laubbläsern informiert werden.

Bericht des Stadtrates

Jedes Jahr im Herbst nerven sie wieder, die Laubbläser.

Sinnvoll eingesetzt, leisten sie einen wertvollen Beitrag für die Sauberhaltung von Strassen, Plätzen, Parks und Grünanlagen. Was früher in mühsamer Handarbeit erfolgte, gelingt in einem Bruchteil der Zeit mit den Laubbläsern. Zudem sind die Laubbläser sehr geeignet, um bei kiesigem Untergrund das Laub einzusammeln und den Kies am Ort zu belassen.

Nachteilig ist sicher der Lärm, welcher diese Geräte verursachen.

Im Bauamt wird der Lärm für den Gerätehalter mittels Gehörschutz auf ein erträgliches Mass reduziert, hingegen komme die Umgebung und allfällige Passanten in den "Genuss" dieses Lärms.

Im Bauamt sind jeweils im Herbst zehn Laubbläser im Einsatz, alle diese Geräte werden mit Aspen-Benzin betrieben.

In jüngster Zeit sind Laubbläser mit Viertakt-Motoren auf dem Markt. Diese erzeugen weniger Lärm als die bisher üblichen Zweitakt-Geräte.

Auch wenn die Viertakt-Geräte in der Anschaffung etwas teurer sind, werden künftig nur noch solche Geräte angeschafft.

Wie viele Laubbläser im gesamten Gemeindegebiet im Einsatz stehen, ist nicht bekannt, sicher jedenfalls eine Vielzahl als die von der Stadt betriebenen.

Auch den Postulanten ist offensichtlich bewusst, dass sich ein Verbot höchstens bei den (zehn) stadteigenen Geräten durchsetzen liesse.

Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass ein solches Verbot zu weit gehen würde. Er hat jedoch die Mitarbeiter im Bauamt auf die Problematik beim Gebrauch dieser Geräte aufmerksam gemacht und veranlasst, dass die Laubbläser nur noch in der Saison, d.h. im Herbst zum Einsatz kommen.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Wädenswil, 24. Oktober 2011
kba/ela

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber